Stadt Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 07.06.2004

# Niederschrift

## über die Sitzung des Schulausschusses

## am Donnerstag, dem 03.06.2004

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

I. Öffentlich

| | | |
|---|---|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2004 |
| 2a) | | Förderung sprachbehinderter Schüler und Schülerinnen im Bereich der Sekundarstufe 1 |
| 3 | 04 - 13 1673/2004 | Namensgebung für die Städt. Realschule Emmerich am Rhein |
| 4 | 04 - 13 1652/2004 | Zahlenmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2003/2004 bis 2009/2010 |
| 5 | 04 - 13 1613/2004 | Offene Ganztagsschulen im Primarbereich; hier: Durchführung einer Elternbefragung zur Bedarfsfeststellung für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein |
| 6 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Wernicke, Hans-Jörgen als Vorsitzender

Die stimmberechtigten Mitglieder:

Arntzen, Helmut
Braun, Lisa
Fallaschinski, Peter
Gorgs, Hans-Jürgen
Heuvelmann, Karl-Heinz
Holt van, Hans
Kulka, Irmgard
Lensing-Hebben, Gisela
Leuner, Marianne
Lorenz, Marianne
Meisters, Edith
Offergeld, Birgit
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Koster)
Ulrich, Herbert

| | |
|---|---|
| Die beratenden Mitglieder: | Berntsen, Theodor<br>Joosten, Joachim<br>Kaal, Dieter<br>Nikolaus, Angelika (für Mitglied Früchtl)<br>Schulze, Brigitte<br>Seesing, Paul |
| Von der Verwaltung: | Herr Arntz<br>Herr Barfuß<br>Frau Dormann<br>Herr Kraayvanger<br>Frau de Graaff (Schriftführerin) |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreterin der Schulaufsicht des Kreises Kleve, Frau Früchtl, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

## I. Öffentlich

### 1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Zuschauer im Sitzungssaal anwesend sind.

### 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2004

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 2a) Förderung sprachbehinderter Schüler und Schülerinnen im Bereich der Sekundarstufe 1

Der Vorsitzende erläutert, dass wesentlich für diesen Tagesordnungspunkt die Vertreterin der Schulaufsicht beim Kreis Kleve, Frau Schulrätin Früchtl, anwesend ist und einige Ausführungen zur Förderung sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sekundarstufe 1 machen wird. Er erteilt Frau Früchtl das Wort.

Frau Früchtl verteilt zunächst eine Textvorlage, die in diese Niederschrift aufgenommen wird. Sie hat folgenden Inhalt:

"Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache besuchen entweder die Kreiseigene Schule für Sprachbehinderte in Goch oder seit 5 Jahren auch die Abteilung für Sprachbehinderte am Förderzentrum Grunewald in Emmerich.
Der größte Teil der Schüler wird während der fünfjährigen Primarstufe in den Bereich der allgemeinen Schule zurückgeschult.
Die Schülerinnen und Schüler, die über die Primarstufe hinaus noch einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache haben, müssen zur Zeit in die Schule für Sprachbehinderte im Bereich Sek I, Wilhelm-Körber-Schule, Essen.

Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 versuchte die zuständige Schulaufsicht für die Kinder aus dem nördlichen Kreisgebiet, einschließlich der rechtsrheinischen Städte Emmerich und Rees ein wohnortnäheres Förderangebot zu installieren. Es ergab sich die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts an der Konrad-Adenauer-Hauptschule, Kleve-Kellen. Dabei handelt es sich um eine Schule mit Ganztagsbetrieb von 8.00 - 16.00 Uhr. Die Stadt Kleve signalisierte ihr Einverständnis, vorausgesetzt der Landschaftsverband Rheinland, der Schulträger der Sonderschule für Sprachbehinderte Sek I, übernehme die Fahrtkosten. Ein erstes Gespräch mit den Beteiligten fand dazu am 12.02.2004 statt. Auf Bitte des LVR wurden die Fahrtkosten für die möglichen Schülerinnen und Schüler (5 aus der SB-Schule, Goch, 5 aus dem Förderzentrum) des Entlassjahrgangs 2004 sowie die prognostizierten Kosten bis 2007 ermittelt.
Am 26.04.2004 teilte der LVR dem Schulamt f. d. Kreis Kleve mit, dass er in diesem Jahr keine Möglichkeiten der Realisation sehe, Gespräche für das Schuljahr 2005/2006 aber in Aussicht gestellt würden.
Für die fünf Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums bedeutet dieses, dass sie nun zur Wilhelm-Körber-Schule nach Essen fahren müssen.
Die Fahrtkosten für diese Schüler für die Fahrt nach Kleve belaufen sich auf 295,80 € pro Monat.
Eine Schülerin kommt aus dem Stadtgebiet Rees. Da in diesem Fall eine Beförderung mit dem Taxi erfolgen müsste (60 € tgl.), wäre die Sonderschule für Sprachbehinderte in Essen vielleicht eine Alternative.
Mit der Aussicht, den Förderort Konrad-Adenauer-Hauptschule, Kleve ab dem Schuljahr 2005/2006 vielleicht doch etablieren zu können, wäre eine Beschulung an einer Hauptschule der Stadt Emmerich im Augenblick erst in zweiter Hinsicht überlegenswert, zumal sich die Hauptschule Kleve-Kellen bereits konzeptionell mit der Thematik auseinandergesetzt hat. "

Nachdem Frau Frücht insbesondere die Konsequenzen für die vier Schüler aus dem Stadtgebiet Emmerich dargestellt hat, erklärt Mitglied Ulrich, dass es unzumutbar sei, auf der einen Seite den Kindern in Emmerich durch das Förderzentrum für den Bereich der Primarstufe die Förderung zuteil werden zu lassen, um sie dann anschließend für den Bereich der Sekundarstufe 1 mit langen Fahrtzeiten Richtung Essen und zurück zu belasten.

Diese Auffassung wird von den übrigen Ausschussmitgliedern geteilt.

Für die Verwaltung erklärt Herr Arntz, dass Fahrtkostenübernahmen nach der Schülerfahrtkostenverordnung grundsätzlich Sache des Schulträgers der jeweiligen Schule seien. Allerdings ist auch er der Meinung, dass für die Schüler im kommenden Schuljahr eine ortsnahe Beschulung ermöglicht werden sollte, wenn man denn die Intention der Errichtung des Förderzentrums in Emmerich ernst nehme.

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, für das Schuljahr 2004/2005 ausnahmsweise eine Fahrtkostenübernahme für die vier Schüler aus Emmerich zu ermöglichen.

Nach Ermittlung der Kosten durch die Schulaufsicht beim Kreis Kleve werden sich die Gesamtkosten für die vier Schüler für das gesamte Schuljahr auf ca. 3.000 € belaufen.

Herr Arntz erklärt dazu, dass von Seiten der Verwaltung nach Möglichkeiten gesucht wird, für die ersten vier Monate des Schuljahres 2004/2005 die Fahrtkosten im Rahmen des laufenden Etats abzudecken. Für das Haushaltsjahr 2005 und damit den überwiegenden Anteil des Schuljahres 2004/2005 sind die Kosten im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2005 darzustellen.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Ulrich, für die vier Emmericher Schüler die Fahrtkosten von Emmerich zum Schulzentrum nach Kleve-Kellen und zurück zu übernehmen, abstimmen.

Für vier Emmericher Schüler werden die Fahrtkosten von Emmerich zum Schulzentrum nach Kleve-Kellen und zurück übernommen.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 3 04 - 13 1673/2004 Namensgebung für die Städt . Realschule Emmerich am Rhein

Herr Arntz erläutert kurz die Vorlage und verweist auf das bei der Realschule durchgeführte Abstimmungsverfahren, das auch aus dem der Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Schulleitung der Städt. Realschule ersichtlich ist.

Mitglied Ulrich erläutert für die CDU-Fraktion, dass er das Verfahren für die Namensgebung begrüßt und den Namen "Städtische Hanse-Realschule Emmerich am Rhein" für ein gelungenes Ergebnis dieses Verfahrens hält. Hierzu macht er weitere Ausführungen.

Mitglied van Holt erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich ebenfalls mit der Namensgebung auseinandergesetzt habe. Man könne zwar mit dem Namen Hanse-Realschule leben, halte es aber nicht für gut, dass der Wille der Schüler letztendlich durch die anderen Schulmitwirkungsgremien überstimmt worden sei. Seine Fraktion halte es für sinnvoller, dem Wunsch der Schüler Rechnung zu tragen, damit diese sich mit ihrer Schule deutlicher identifizieren könnten.

Auf Wunsch des Ausschusses erläutert Mitglied Schulze, Schulleiterin der Städt. Realschule, noch einmal das Verfahren für die Namensgebung. Nach diesen Erläuterungen und Einlassungen weiterer Ausschussmitglieder lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Antrag von Mitglied Ulrich abstimmen.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, der Städt. Realschule Emmerich am Rhein zukünftig den Namen "Städtische Hanse-Realschule Emmerich am Rhein" zu geben.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

## 4 04 - 13 1652/2004 Zahlenmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2003/2004 bis 2009/2010

Herr Arntz erläutert, dass die Verwaltung den Schulentwicklungsplan zahlenmäßig fortgeschrieben und versucht habe, das Zahlenmaterial zu interpretieren und entsprechend zu erläutern.

Er weist darauf hin, dass der Entwurf des Schulentwicklungsplanes vor der Beratung im Ausschuss den Schulleitern aller Emmericher Schulen vorab zur Kenntnis gegeben worden ist, verbunden mit der Bitte, ggf. erforderliche Stellungnahmen bis zur Sitzung des Schulausschusses einzureichen.

Drei Schulleiterinnen haben zum Schulentwicklungsplan Stellung genommen.
Herr Arntz erläutert wie folgt:

1. St. Michael-Grundschule Praest

Die Schulleitung der Michael-Grundschule in Praest weist darauf hin, dass durch Brandschutzmaßnahmen ein Mehrzweckraum verloren gegangen und ein weiterer Mehrzweckraum für die Betreuung im Rahmen der Betreuung "acht bis eins" in Gebrauch ist. Ein Konrektorzimmer ist in der Schule nicht vorhanden, Schulleiter und Konrektorin teilen sich einen Raum.

Für Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen des Unterrichts und als Stellfläche für Unterrichtsmaterialien sind in der 1963 errichteten Schule Räumlichkeiten nicht ausreichend vorhanden. Die Textfassung des Schulentwicklungsplanes wird in den Aussagen zur Primarstufe auf der Seite 3 unter Buchst. f - Michael-Grundschule - wie folgt ergänzt:
"Da weder Stellflächen für Unterrichtsmaterialien noch Raum für Differenzierungen im Rahmen des Unterrichts vorhanden sind, wird derzeit verwaltungsseitig in Kooperation mit der Schulleitung eine Lösung des Raumproblems erarbeitet."

2. Willibrord-Gymnasium

Von Seiten der Schulleitung des Willibrord-Gymnasiums wurde mit Schreiben vom 02.06.2004 darauf hingewiesen, dass Raumprobleme im Willibrord-Gymnasium entstehen könnten, wenn durch die Schulzeitverkürzung bis zum Abitur auf 12 Jahre, die Unterrichtswochenstundenzahl angehoben wird und dadurch bedingt für die Schüler Aufenthaltsräume mit der Möglichkeit, ihr Mittagessen einzunehmen, bereitgestellt werden müssen.

Auf der Basis dieser Äußerungen ist die Textfassung auf der Seite 47 des Schulentwicklungsplanes wie folgt zu verändern:
"Das Raumprogramm für die Sekundarstufe 2 ist auf der Basis von 13 Schuljahren bis zum Abitur als vollständig ausreichend anzusehen.

Veränderungen können sich jedoch ergeben, wenn durch die Schulzeitverkürzung auf 12 Jahre die Unterrichtswochenstundenzahl erhöht wird. Aufenthaltsräume und eventueller Mensabetrieb könnten erforderlich werden. Im konkreten Fall wird zwischen Schulleitung und Verwaltung eine Lösung unter Einbeziehung der Fremdnutzer erarbeitet."

3. Förderzentrum Grunewald

Für das Förderzentrum Grunewald hatte die Schulleitung darauf hingewiesen, dass Datenübertragungsfehler zu falschen Darstellungen der Schülerzahlen auf den Seiten 51 und 52 des Schulentwicklungsplanes geführt hätten. Die Verwaltung sichert zu, die Zahlen entsprechend der Stellungnahme der Schulleitung zu korrigieren.

Im Schreiben vom 28.05.2004 hatte die Schulleitung des Förderzentrums des Weiteren darauf hingewiesen, dass das Schulraumangebot mittlerweile ausgesprochen knapp geworden sei und dies u. a. durch die Nutzung eines Raumes als Physioterapieraum sowie für die Praxis für Ergotherapie und Krankengymnastik begründet ist.

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass das Raumprogramm des Förderzentrums Grunewald grundsätzlich als ausreichend betrachtet werden könne. Wenn für schulische Zwecke mehr Raum benötigt werde, müsse nach Lösungsmöglichkeiten für die bisher fremd genutzten Räume gesucht werden. Die Verwaltung ist wie die Schulleitung der Auffassung, dass Krankengymnastik und Ergotherapie als Bausteine zum Förderzentrum gehören; allerdings muss hier eine andere Lösung gesucht werden, wenn diese Räume für rein schulische Zwecke benötigt werden sollten.

Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Es ergeben sich noch Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder zu einzelnen Seiten des Schulentwicklungsplanes, die von der Verwaltung beantwortet werden.

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Stellungnahmen der Schulleitungen - wie in der Sitzung vorgetragen - in den Schulentwicklungsplan eingearbeitet werden sollen. Er lässt anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeitete Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2003/2004 bis 2009/2010 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 04 - 13 1613/2004 Offene Ganztagsschulen im Primarbereich ;**
**hier: Durchführung einer Elternbefragung zur Bedarfsfeststellung für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein**

Herr Arntz erläutert die Vorlage und das Verfahren, das bezüglich der Offenen Ganztagsgrundschule im Rahmen der Projektgruppenarbeit abgelaufen ist. Er stellt klar, dass die Projektgruppe sich nicht in der Kompetenz gesehen hat, von sich aus eine Elternbefragung zu veranlassen, sondern dies im Rahmen einer politischen Grundsatzentscheidung durch den Schulausschuss beschließen zu lassen.

Gleichzeitig sollte ermöglicht werden, innerhalb der Projektgruppe weitere inhaltliche konzeptionelle und organisatorische Vorbereitungsarbeiten zu leisten, damit der neue Schulausschuss und Rat nach der Kommunalwahl dann entscheiden kann, ob die entwickelte Konzeption und die finanziellen Rahmenbedingungen geeignet sind, die Errichtung einer - oder aber auch mehrerer - Offener Ganztagsgrundschulen zu bejahen.

Mitglied Ulrich erläutert, dass er der Offenen Ganztagsgrundschule skeptisch gegenüberstehe, wenn es sich um eine sogenannte additive Form halte, bei der lediglich die Betreuungsangebote im Nachmittagsbereich an die unterrichtlichen Angebote des vormittags angeschlossen würden. Er spricht sich dafür aus, analog dem Modell des Landes Rheinland-Pfalz zu verfahren, bei dem schulische Angebote und Betreuungsangebote über den ganzen Tag verteilt kombiniert durchgeführt werden.

Er hält den in der Vorlage dargestellten Weg für Emmerich für richtig und betrachtet das darin aufgezeigte Verfahren im Sinne einer Vorreiterrolle für den Kreis Kleve.
Er stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Braun, dass auch sie den in der Vorlage dargestellten Weg für den richtigen hält, sich dem Thema Offene Ganztagsgrundschule zu stellen. Für die SPD-Fraktion schließt sie sich dem Antrag von Herrn Ulrich an.

Mitglied Lensing-Hebben erklärt für die BGE-Fraktion, dass sie grundsätzlich gerne der Elternbefragung zustimmen würde, allerdings würde sie auch gerne wissen, wie denn der Fragebogen für die Eltern aussähe.

Herr Arntz erwidert darauf, dass der Fragebogen von Fachleuten entwickelt wurde. In einer Arbeitsgruppe waren sowohl Vertreter der Schulaufsicht des Kreises Kleve, als auch eine Grundschulleiterin, Vertreter von Freien Trägern und der Verwaltung an der Entwicklung des Fragebogens beteiligt. Eine Diskussion über die Inhalte des Fragebogens im Rahmen der Schulausschusssitzung sei von daher als entbehrlich anzusehen.

Anschließend entwickelt sich noch eine rege Diskussion sowohl über die Höhe der Elternbeiträge, als auch über den Termin der durchzuführenden Elternbefragung sowie über die in die Befragung einzubeziehenden Altersgruppen. Einige Mitglieder des Ausschusses sind der Auffassung, die Elternbefragung erst nach den Sommerferien durchzuführen, um dann die Schuljahre 1 bis 3 sowie die letzten zwei Kindergartenjahre nach Wechsel des Schuljahres bzw. Kindergartenjahres einzubeziehen.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Verlegung der Elternbefragung auf die Zeit nach den Sommerferien zu zeitlichen Problemen hinsichtlich der Antragstellung für eine Offene Ganztagsgrundschule und der Konzeptentwicklung führen könne. Auch wird seitens der Verwaltung nicht davon ausgegangen, dass eine Verlegung der Elternbefragung zu einem wesentlich anderen Ergebnis führen würde.

An der Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder van Holt, Offergeld, Trüpschuch und Kulka.

Schließlich wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend verändert, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Elternbefragung für die Grundschulkinder in den Klassen 1 und 2 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein unter Einbeziehung der Eltern der Kinder der letzten zwei Kindergartenjahrgänge durchzuführen.

Über diesen, so veränderten, Beschlussvorschlag lässt der Vorsitzende abstimmen.

Der Schulausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung für die Grundschulkinder des 1. und 2. Schuljahres im gesamten Stadtgebiet Emmerich am Rhein unter Einbeziehung der Eltern der Kinder der letzten zwei Kindergartenjahrgänge durchzuführen, um den Bedarf der Errichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahresbeginn 2005/2006 verbindlich abzufragen. Die Verbindlichkeit der Rückantwort der Eltern soll dadurch hergestellt werden, dass die Eltern erklären müssen, für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule (OGATA) Elternbeiträge analog der bisherigen Beitragserhebung für die Betreuungsmaßnahmen acht bis eins und 13plus zu zahlen. Die soziale Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern ist zu Grunde zu legen.

2. Im Falle eines positiven Ergebnisses der Elternbefragung wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten der OGATA anhand der erwarteten Kinderzahlen konkreter darzustellen sowie alle weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung einer OGATA durchzuführen, damit nach Beendigung der Sommerferien und Durchführung der Kommunalwahl der neue Schulausschuss und Rat in die Lage versetzt werden, eine verbindliche Entscheidung zur Errichtung einer OGATA für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein zu treffen.
3. Die Vorbereitungsarbeiten sind so zu gestalten, dass durch die Errichtung einer OGATA keine höhere finanzielle Belastung auf die Stadt Emmerich am Rhein zukommt, als sie zur Zeit durch die Finanzierung der Betreuungsangebote an den Schulen und die Finanzierung der Hortgruppen in den Kindertageseinrichtungen gegeben ist. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Vorbereitungsarbeiten sich zunächst auf einen Schulstandort, und zwar den der städt. Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg beziehen sollen, da nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung die hier vorhandenen Räumlichkeiten einschl. des Betreuungshauses am ehesten als ausreichend anzusehen sind. Ob weitere Schulstandorte als OGATA geführt werden sollen, wird nach Abschluss des laufenden Projektes überprüft und entschieden.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

## 6 Mitteilungen und Anfragen

**Mitteilungen**

1. Errichtung einer Zweifachturnhalle auf dem Ascheplatz der Europa-Hauptschule;
   hier: Mitteilung von Herrn Kraayvanger

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden hinsichtlich des Schreibens des Leiters der Europa-Hauptschule bezüglich der Errichtung einer Zweifachturnhalle auf dem Ascheplatz der Europa-Hauptschule verliest Herr Kraayvanger das Schreiben der Verwaltung vom 27.05.2004 an den Schulleiter:

"Sehr geehrter Herr Rucki,

recht herzlichen Dank für Ihr o. a. Schreiben, in dem Sie auf die Planung und Realisierung der Turnhalle auf dem Gelände Ihrer Schule eingehen. Wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt, wird auch von mir die Notwendigkeit dieser Turnhalle gesehen. Um jedoch die für diesen Neuzbau erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen zu können, ist es erforderlich, dass das Schulgelände der ehemaligen Albert-Schweitzer-Grundschule für Wohnbauzwecke vermarktet wird. Um hier eine zeitnahe Vermarktung erreichen zu können, ist es beabsichtigt, hierzu eine städt. Grundstücksentwicklungsgesellschaft zu gründen. Die vorbereitenden Arbeiten für diese Gesellschaft sind bereits angegangen worden. Diese Entwicklungsgesellschaft soll dann schrittweise das vorgenannte Gelände erschließen und der Bebauung zuführen. In diesem Zusammenhang soll auch, neben dem eigentlichen Schulgebäude, die angrenzende Turnhalle mit abgerissen werden.

Bevor diese Turnhalle jedoch abgerissen wird, ist der Neubau zu realisieren. Entsprechende Entwurfsplanungen hierzu liegen ja schon vor. Aufgrund der Investitionsplanungen des städt. Haushaltes gehe ich davon aus, dass mit dem Neubau im Jahre 2006 begonnen werden kann.

Ich hoffe, Sie ausreichend informiert zu haben und bitte, unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Dr. Wachs
Erster Beigeordneter"

2. Termin für die nächste Sitzung des Schulausschusses;
   hier: Mitteilung von Herrn Arntz

Herr Arntz weist auf den nächsten Termin für eine Sitzung des Schulausschusses hin. Diese soll am 13.07. als nichtöffentliche Sitzung ca. eine halbe Stunde vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden, da in dieser Sitzung über die Stellenbesetzung der Leiterin/des Leiters des Förderzentrums Grunewald beraten werden soll.

**Anfragen**

1. Betreuung "Schule von acht bis eins";
   hier: Anfrage von Mitglied Kulka

Frau Kulka fragt nach, wie es um das Problem der Betreuung im Rahmen der "Schule von acht bis eins" an der Grundschule in Elten bestellt sei.
Herr Arntz antwortet, dass derzeit fünf Kinder auf der Warteliste stehen. Er führt des Weiteren aus, dass alljährlich bei der Platzvergabe Wartelisten entstehen, die sich nach Beginn des neuen Schuljahres dadurch auflösen, dass Kinder des 3. und 4. Schuljahres jeweils aus der Schulbetreuung abgemeldet werden, weil der Stundenplan für die 3. und 4. Schuljahre in aller Regel eine Betreuung im Rahmen von acht bis eins überflüssig macht In Elten sei durch den Brief einer Mutter etwas politischer Wirbel entstanden, der aber nach Meinung der Verwaltung sich bald auflösen wird. Von Seiten der Verwaltung werden derzeit die Eltern der Viertklässler angeschrieben, mit der Bitte, den Betreuungsplatz für Eltern von Erstklässlern zur Verfügung zu stellen, da durch fünf bzw. sechs Unterrichtsstunden täglich für die Viertklässler ein Betreuungsbedarf nicht mehr gegeben sei. Er geht davon aus, dass sich hierdurch das Problem in Elten lösen wird.

2. Namensgebung für die Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg;
   hier: Anfrage von Mitglied Lorenz

Frau Lorenz fragt nach, wie es um die Namensgebung für die Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg bestellt sei.

Herr Arntz antwortet, dass nach Rücksprache mit der Schulleitung der Grundschule die Schulmitwirkungsgremien in dem Prozess noch nicht soweit fortgeschritten seien, dass eine Beratung im Schulausschuss stattfinden könne. Er schlägt vor, abzuwarten, bis von Seiten der Städt. Gemeinschaftsgrundschule ein entsprechendes Signal für die Namensgebung gegeben wird.

3. Installation der Videoüberwachungen an Schulen;
   hier: Anfrage von Mitglied Offergeld

Frau Offergeld fragt nach dem Stand der Installation der Videoüberwachung an der Realschule, am Gymnasium und am Förderzentrum.

Herr Kraayvanger erläutert, dass die Maßnahmen in Angriff genommen worden sind und vermutlich bis zum 30.06. erledigt sein können.

Herr Arntz ergänzt, dass dieser Termin aus Sicht der Verwaltung zwar als verbindlich angesehen wird, ob er aber auf den Tag genau eingehalten werden kann, ist nicht allein vom Willen und Handeln der Verwaltung abhängig, sondern auch von Zulieferern. Es wird zugesichert, dass alles darangesetzt wird, die Installation schnellstmöglich zu bewerkstelligen.

## 7 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

Der Vorsitzende schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin